

Editorial

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

in unserem Projekt „Fairer Kaffee Jetzt“ setzt sich die Agrar Koordination für existenzsichernde Einkommen und den Schutz von Menschenrechten in Kaffeelieferketten ein. Die beschriebenen Fälle und Missstände in Uganda und Brasilien zeigen, dass verschärfte gesetzliche Regulierungen für den Menschenrechtsschutz dringend notwendig sind. Ein wichtiger Schritt könnte ein EU-weites Lieferkettengesetz sein, auf das sich im Dezember 2023 Rat, Kommission und Parlament geeinigt haben. Doch wieder einmal stehen Umweltschutz und Menschenrechte auf dem Spiel. Unter den EU-Staaten gibt es aktuell keine Mehrheit für das Gesetz - unter anderem weil Deutschland sich bei der Abstimmung enthielt.

Von Mireille Remesch

Kaffee aus Brasilien – Ausbeutung und Sklaverei inklusive

100 % Arabica Bohnen für höchsten Genuss. So oder ähnlich lauten viele der Werbeversprechen bekannter Kaffeemarken. Berichte aus Brasilien zeigen, dass der Kaffee in unseren Tassen aber nicht zu 100 % unter akzeptablen Bedingungen angebaut wird. Menschenrechte werden massiv verletzt.

Kaffee aus Brasilien reist um die ganze Welt. Das Land hat sich zum weltgrößten Exporteur von Kaffee entwickelt. 80 % des brasilianischen Kaffees wird exportiert und Deutschland ist nach den USA das zweitwichtigste Zielland. Neben den großen Kaffeepflanzungen gibt es eine Vielzahl kleiner Kaffeeproduzent*innen, die oftmals in Kooperativen organisiert sind und ihren Kaffee auf dem Weltmarkt verkaufen. Hunderttausende Kleinbäuer*innen beziehen ihr Einkommen aus dem Kaffeeanbau, doch ihre Lage ist prekär. Während weltweit große Kaffeunternehmen Milliardenumsätze mit dem Handel von verarbeitetem Kaffee machen, leben viele dieser Familien in Armut. Eine aktuelle Studie der Global Coffee Platform zeigt, dass vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sich keine existenzsichernden Einkommen erwirtschaften können.

MODERNE SKLAVEREI – SO SIEHT SIE AUS:

Jedes Jahr zur Erntezeit zwischen Mai und August arbeiten fast die Hälfte der Kaffeepflücker*innen als Saisonarbeiter*innen, ohne offiziellen Arbeitsvertrag. Das heißt, sie verfügen über

keinerlei Arbeitsrechte, wie Kündigungsschutz oder Sozialversicherung, und arbeiten oftmals unter menschenunwürdigen Verhältnissen, die auch als „moderne Sklaverei“ bezeichnet werden. Überlange Arbeitstage, extrem schlechte Wohnbedingungen, keine Arbeitsschutzkleidung und Umgang mit zum Teil hochgefährlichen Pestiziden – dies ist traurige Realität für Hunderte Arbeiter*innen auf den Kaffeepflanzungen in Brasilien.

Der Begriff der modernen Sklaverei beinhaltet heute eine Vielzahl an Ausbeutungsverhältnissen. Nach brasilianischem Gesetz umfasst „sklavenähnliche Arbeit“ unter anderem überlange Arbeitstage, erniedrigende Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, zum Beispiel durch Schuldknechtschaft.

Im südlichen Minas Gerais, der wichtigsten Kaffeepflanzregion Brasiliens, kommt es regelmäßig zu Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte. Laut Jorge Ferreira dos Santos, Präsident der Organisation ADERE, die sich für die Rechte von Landarbeiter*innen in Brasilien engagiert, gibt es aktuellen Untersuchungen zufolge auf bis zu 10 % der Kaffeepflanzungen moderne Sklavenarbeit. Diese Zahl wäre noch viel höher, wenn mehr Inspektionen stattfinden würden. Die offizielle Statistik zeigt jedoch bereits einen negativen Trend. Im brasilianischen Kaffeepflanzbau werden mittlerweile die meisten Fälle von moderner Sklaverei in der Landwirtschaft registriert.

„Die Unternehmen wissen, dass Menschenrechte verletzt werden. Sie nehmen es in Kauf, da sie am Kaffee verdienen wollen.“

ADERE macht immer wieder öffentlich, unter welchen prekären Bedingungen die Erntehelfer*innen auf den Kaffeeplantagen schufteten. Die meisten Saisonarbeiter*innen werden viele hundert Kilometer von ihrem eigenen Wohnort entfernt eingesetzt. Sie werden unter extrem schlechten Bedingungen untergebracht – mit vielen Personen in einem Raum, ohne Matratzen, zum Teil ohne Warmwasser und ohne Toiletten.

Die Arbeitstage sind mit teilweise 12 Stunden sehr lang und die Bezahlung erfolgt nach dem, wie viel sie ernten. Das Geld wird nicht am Ende des Monats ausgezahlt, sondern erst am Ende der Erntesaison. Für Essen und Unterkunft etc. wird so viel vom Lohn abgezogen, dass die Erntehelfer*innen am Ende oft gar nichts bekommen oder sogar verschuldet sind. Ohne Geld können sie sich oft kein Ticket für die Heimreise kaufen. „Allein von 2020 bis 2022 wurden mehr als 600 Arbeiter*innen aus diesen sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen befreit, erzählt Fernanda Pinheiro von der brasilianischen Menschenrechtsorganisation Conectas Direitos Humanos. Gemeinsam mit ADERE setzen sie sich dafür ein, dass Fälle von moderner Sklaverei in Brasilien bekannt gemacht werden.

Seit 2003 gibt es in Brasilien eine Verbotsliste, auf der Arbeitgeber*innen gelistet werden, denen schwere Arbeitsrechtsverletzungen gemäß der Definition für moderne Sklaverei nachgewiesen wurden – die sogenannte „Lista Suja“ („schmutzige Liste“). Laut Pinheiro ist die Liste ein guter Mechanismus zur Bekämpfung der modernen Sklaverei, da sie Transparenz schafft und betroffenen Farmen den Zugang zu Finanzmitteln verwehrt. Allerdings kann der gesamte bürokratische Prozess, der mit der Meldung der Straftat beginnt und mit der Aufnahme des*der Arbeitgeber*in in die Liste endet, sehr lange dauern. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass dieser Mechanismus durch andere Formen der Prävention und Bekämpfung der modernen Sklaverei ergänzt wird, so ihre Forderung.

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN ERREICHEN DEUTSCHE KAFFEETASSEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kaffee, der im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen steht, auch in Deutschland getrunken wird. So berichten ADERE und Repórter Brasil von Geschäftsbeziehungen zwischen Farmen, die in moderne Sklaverei verwickelt sind, und wichtigen multinationalen Kaffeeunternehmen, darunter auch deutsche Unternehmen. Fernanda Pinheiro macht deutlich: „Die wiederholten Fälle zeigen, dass Zertifizierungen und Audits nicht ausreichen, denn es gibt ein systematisches Problem mit dem Umgang von Mängeln in den Einkaufsverfahren der Unternehmen.“

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen stellt die Rückverfolgbarkeit nur bei ihrem*ihrer ersten Lieferant*in sicher, und diese wiederum verwenden ein Kaffee-Mischverfahren, d. h. sie mischen Kaffee von verschiedenen Farmen, was die Kontrolle der Herkunft erschwert. Pinheiro vermisst zudem auch wirksame Konsequenzen im Falle von Menschenrechtsverletzungen seitens der Unternehmen. In den meisten Fällen entscheiden Unternehmen sich lediglich dafür, betroffene Farmen von ihrer Lieferant*innenliste zu streichen, ohne weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Mängel in ihrer Lieferkette zu ermitteln und Strategien zu entwickeln, um diese zu korrigieren und neue Verstöße zu verhindern.

Die Stellungnahmen von deutschen Unternehmen zu menschenrechtlichen Risiken in Kaffeelieferketten bleiben insgesamt sehr vage. Die in Hamburg ansässige Neumann Kaffee Gruppe (NKG) benennt immerhin Kinderarbeit, schlimmste Formen der Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderne Sklaverei als menschenrechtliche Risiken. Doch was folgt daraus? Laut NKG soll ein Verhaltenskodex für Lieferant*innen zwar an die Unterlieferant*innen weitergegeben werden, doch das Unternehmen bestätigt, dass es keine Garantie dafür hat, dass die genannten Vorschriften auch eingehalten werden. Hier fehlen Kontrollinstanzen und es reicht nicht aus, nur direkte Lieferant*innen auf den Schutz von Menschenrechten zu prüfen, wie es derzeit das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt. Jorge Ferreira dos Santos von ADERE kritisiert deutsche Unternehmen scharf: „Die Unternehmen wissen, dass Menschenrechte verletzt werden. Sie nehmen es in Kauf, da sie am Kaffee verdienen wollen.“

Aktuell kommen nur etwa 6 % des Kaffees in Deutschland aus dem fairen Handel. Es wird weitere gesetzliche Regelungen geben müssen, damit Unternehmen in der gesamten Kaffeebranche die Verantwortung für ihre Lieferkette übernehmen. Rückverfolgbarkeit des Rohkaffees bis zu den einzelnen Farmen ist dabei ein wichtiger Faktor. Nur mit mehr Transparenz wird es gelingen, die Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen im Kaffeeanbau zu stoppen. Ein EU-weites Lieferkettengesetz könnte hierbei einen wichtigen Beitrag leisten.



Von Julia Sievers

Vertreibung in Uganda für Kaffeexporte nach Deutschland

Seit über 22 Jahren dauert ein Rechtsstreit in Uganda an, der sich mit dem Vorwurf der Vertreibung von etwa 4000 Menschen wegen der Errichtung einer Kaffeeplantage befasst. Diese Plantage gehört zu einer Tochterfirma der Neumann Kaffeegruppe (NKG). Obwohl die NKG in der Bevölkerung wenig bekannt ist, handelt es sich dabei um einen der weltweit größten Rohkaffeehändler mit Hauptsitz in Hamburg. Viele renommierte Kaffeemarken beziehen ihren Kaffee von diesem Unternehmen.

Im August 2002 reichten 400 Personen eine Zivilklage gegen den ugandischen Staat und Kaweri, die Tochterfirma der NKG, ein. Die Kläger*innen erhalten bis heute Unterstützung von der deutschen Menschenrechtsorganisation FIAN. Der Anklage zufolge vertrieb das ugandische Militär im Jahr 2001 die lokale Bevölkerung, um Platz für die Kaweri-Kaffeeplantage zu schaffen. Der Prozess, der vom ugandischen Justizsystem immer wieder verzögert wurde, behandelt zahlreiche Fragen, auf die Kläger*innen und Beklagte sehr unterschiedlich antworten.

KEINE ENTSCHÄDIGUNG

Die Neumann Kaffee Gruppe hat ihre Sicht der Dinge in einer ausführlichen Chronologie auf der eigenen Website veröffentlicht. Kurz zusammengefasst: Es seien wesentlich weniger Menschen zwangsumgesiedelt worden als von den Kläger*innen und FIAN behauptet – genauer gesagt 25 Kleinbäuer*innen. Die NKG trage für diese Zwangsumsiedlung keinerlei Verantwortung. Davon unabhängig hätten zuvor 2500 Menschen das Land der heutigen Plantage bewohnt und für den Anbau von Mais und Maniok genutzt, ohne selbst Besitzrechte zu haben. Sie seien im Vorfeld der Verpachtung des Landes an die NKG entschädigt worden – mit Geld oder Land. Für die Entschädigungszahlungen sei ausschließlich der ugandische Staat zuständig, nicht aber die NKG. Der Erhalt der Kompensationen sei von den Betroffenen unterzeichnet worden – alles sei gut dokumentiert, so dass die NKG keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Umsiedlung habe. Die Kläger*innen widersprechen dieser Darstellung in verschiedenen Punkten. Peter Kayiira, einer der Vertriebenen, weist darauf hin, dass auch Menschen von Land vertrieben wurden, das sie selbst besessen haben.

Außerdem erklärt er, dass auch diejenigen, die das Land seit vielen Jahren ohne eigenen Landbesitz genutzt haben, nach geltendem Landrecht nicht einfach gegen ihren Willen umgesiedelt werden durften. Peter Kayiira ist sich sicher: Weder sind die Menschen freiwillig weggezogen noch sind sie angemessen entschädigt worden. Einige Zeug*innenaussagen wurden im Film



Foto: Yaroslav Astakhov@iStock

„Bitterer Kaffee“ des Filmemachers Michael Enger dokumentiert. Die Zeug*innen berichten, dass die Menschen durch bewaffnete Soldaten unter Druck gesetzt wurden, ihrer Umsiedlung zuzustimmen und den Erhalt einer Entschädigung zu bestätigen. Ein Zeuge berichtet, dass die Menschen lediglich umgerechnet 30 Euro erhalten haben. Dies könne nicht als angemessene Entschädigung für ein Stück Land, das die Existenzgrundlage der betroffenen Personen war, angesehen werden. Ein weiterer Zeuge bestreitet, dass die Menschen nutzbares Land als Entschädigung erhalten haben. Das zugesprochene Land sei zum Zeitpunkt der Umsiedlung noch bewaldet gewesen und sei zum Bewohnen und für die Landwirtschaft nicht nutzbar gewesen. Die Neumann Kaffee Gruppe hat diese Aussagen nicht entkräftet oder bestritten – sie möchte dazu vor Beendigung des Gerichtsverfahrens nicht Stellung beziehen. **Seit mehr als 22 Jahren warten die Betroffenen nun auf ein Ende des Gerichtsverfahrens.**

WARTEN BIS ZUM TOD

Einige Kläger*innen sind inzwischen verstorben. Seit über 22 Jahren profitiert die Neumann Kaffee Gruppe von dem gepachteten Land in Uganda. Für Außenstehende ist schwer nachvollziehbar, warum das Unternehmen angesichts des Versagens des ugandischen Rechtsstaats nicht bereit ist, selbst für eine angemessene Entschädigung zu sorgen oder das umstrittene Land zu räumen. Denn unabhängig davon, wer ursprünglich welche Besitzrechte hatte – es ist unumstritten, dass mehrere tausend Menschen auf der Fläche der heutigen Plantage lebten und viele von ihnen nach ugandischem Recht Wohnrechte zur Landnutzung besaßen. Wenn die Neumann Kaffee Gruppe die Aussagen, dass die

„Nach über 22 Jahren sollte die Neumann Kaffee Gruppe nicht länger auf das ugandische Rechtssystem warten, sondern selbst für Gerechtigkeit sorgen.“

Menschen zur Einwilligung einer Umsiedlung gezwungen wurden und nur 30 Euro und kein nutzbares Land als Entschädigung bekommen haben, nicht widerlegen kann, wäre es angebracht, dass das Unternehmen Konsequenzen daraus zieht.

Angesichts des jährlichen Umsatzes von mehr als 2 Milliarden Euro und dem Vermögen des Eigentümers sollte es finanziell nicht allzu schmerzhaft sein, eine angemessene Entschädigung zu leisten oder die Plantage in Uganda aufzugeben.

DRUCK AUF DIE NEUMANN KAFFEE GRUPPE

Nach über 22 Jahren sollte die Neumann Kaffee Gruppe nicht länger auf das ugandische Rechtssystem warten, sondern selbst für Gerechtigkeit sorgen. Dazu verpflichtet auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit § 7: „Stellt das Unternehmen fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in seinem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, hat es unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.“

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen werden nicht aufhören, auf das in Uganda begangene Unrecht hinzuweisen und die Neumann Kaffee Gruppe zum Handeln aufzufordern. Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch im Eigeninteresse des Unternehmens liegt, den Forderungen der Vertriebenen nachzukommen und dadurch den beschädigten Ruf des Unternehmens zu verbessern.

AUTOR*INNEN

Julia Sievers ist als Referentin für Menschenrechte in Lieferketten bei der Agrar Koordination tätig und arbeitet unter anderem im Projekt „Fairer Kaffee Jetzt“.

Mireille Remesch ist als Referentin für Agrarpolitik bei der Agrar Koordination tätig und war unter anderem in einem Projekt mit Kleinbäuer*innen, Indigenen und Landlosen in Brasilien tätig.



Mehr Informationen zu Menschenrechten in Kaffeelieferketten gibt es unter www.fairerkaffee.jetzt

IMPRESSUM

Agrar Koordination – Forum für internationale Agrarpolitik e. V.
Nernstweg 32 · 22765 Hamburg

info@agrarkoordination.de · www.agrarkoordination.de

V.i.S.d.P & Redaktion: Mireille Remesch, Ursula Gröhn-Wittern

Gestaltung: Nina Weinrebe | Katika Design

Druckerei: dieUmweltDruckerei GmbH

SPENDENKONTO

Forum für Internationale Agrarpolitik (FIA) e. V.
GLS Bank: IBAN DE 29 4306 0967 2029 5635 00

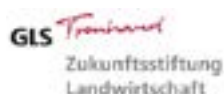


Scan me

„Iss was?“ - Der Podcast für mehr Wissen über Ernährung, Gesundheit und Klima
www.agrarkoordination.de/podcast



VIELEN DANK AN UNSERE FÖRDERER



Wegen gestiegener Kosten veröffentlichen wir ab 2023 vier Ausgaben pro Jahr zum gleichen Preis.

Wollen Sie Papier & Kosten sparen? Jetzt umsteigen auf die digitale Ausgabe mit einer E-mail an:

bestellung@agrarkoordination.de